

# Bewertung von Pflanzenschutzmittelrückständen in Hinblick auf die Verbrauchersicherheit

Anke Richter, Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

## Zusammenfassung

**Nur ein geringer Teil der Proben aus dem deutschen Lebensmittel-Monitoring, die im Jahr 2024 aufgrund gesicherter Höchstgehaltsüberschreitungen beanstandet wurden, stellen ein potentielles Gesundheitsrisiko dar. Die jährliche Auswertung der Monitoringdaten wurde fortgeführt.**

## Einleitung

Verbraucherinnen und Verbraucher können gegenüber Pflanzenschutzmittelrückständen in ihrer Nahrung exponiert sein. Anhand von realen Befunddaten wird regelmäßig überprüft, ob sie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausreichend geschützt sind.

Zur Beurteilung des Fortschritts und des Zielerreichungsgrades im Bereich des Verbraucherschutzes bzw. der Lebensmittelsicherheit wurden im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) zwei Indikatoren festgelegt:

- [Indikator 1](#): Quote der Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte (RHG); Quote der Überschreitungen der akuten Referenzdosis (ARfD)
- [Indikator 29](#): Bevölkerungsbezogener Indikator für die Verbraucherexposition

Für den Indikator 1 wurde eine aktuelle Auswertung vorgenommen. Sie basiert auf den repräsentativ gezogenen Proben des Deutschen Lebensmittelmonitorings („Warenkorbmonitoring“) für das Jahr 2024. Auswertungen für den Indikator 29 werden alle sechs Jahre durchgeführt und wurden zuletzt im [NAP-Jahresbericht 2023](#) (Kapitel 3.2, S. 13f) für den Untersuchungszeitraum 2015–2020 berichtet.

## Quote der Überschreitungen der ARfD (Indikator 1)

Alle Lebensmittelproben aus dem amtlichen Warenkorbmonitoring 2024, die auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht und wegen Überschreitungen von Rückstandshöchstgehalten beanstandet worden sind, wurden hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Risiken für die deutsche Bevölkerung bewertet.

Von den insgesamt 4.384 untersuchten Proben von Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs war bei 21 Proben (0,5 %) ein gesundheitliches Risiko nicht auszuschließen. Bei vier dieser Proben handelte es sich um Paprikapulver mit Rückständen des mutagenen Wirkstoffs Ethylenoxid. Zwei dieser Proben waren ungeklärter Herkunft, während je eine Probe aus Deutschland und der Türkei stammte. In drei weiteren Proben wurden Rückstände der gentoxischen Wirkstoffe Anthrachinon und Chlorpyrifos, deren Einsatz genau wie der von Ethylenoxid EU-weit nicht mehr zulässig ist, nachgewiesen. Darunter war je eine aus Syrien stammende Probe getrockneter teeähnlicher Erzeugnisse mit Anthrachinon bzw. Chlorpyrifos sowie eine Probe Bananen mit Chlorpyrifos aus Peru.

Insgesamt fiel auf, dass nur acht der 21 gesundheitlich bedenklichen Proben Rückstände von in der EU zugelassenen Wirkstoffen aufwiesen.

Die 1.080 Proben von Lebensmitteln tierischen Ursprungs waren durchweg alle gesundheitlich unbedenklich, ebenso die 84 Proben Säuglingsnahrung.

## Fazit

Nur sehr selten wurden im Rahmen der repräsentativ gezogenen Proben des Deutschen Lebensmittelmonitorings Lebensmittel identifiziert, bei denen aufgrund von Pflanzenschutzmittelrückständen ein gesundheitliches Risiko für Verbraucher nicht auszuschließen war.

*Alle Beiträge des NAP-Jahresberichts 2025 sind abrufbar unter [www.nap-pflanzenschutz.de](http://www.nap-pflanzenschutz.de)*

*Redaktion: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Geschäftsstelle Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz*

*Kontakt: [nap-pflanzenschutz@ble.de](mailto:nap-pflanzenschutz@ble.de)*

*Stand: März 2026*